

NSA: Keine Aufträge mehr für Cablecom, aber auch keine Strafuntersuchung

18. Oktober 2014

In vielen Ländern sind die Kapriolen des NSA ein nationales Thema mit Untersuchungsausschüssen und parlamentarischen Vorstößen. Nicht so in der Schweiz. Man nimmt die allgegenwärtigen Schnüffeleien zur Kenntnis und geht zur Tagesordnung über.

Bei drei Grossaufträgen von mehreren hundert Millionen Franken der Bundesverwaltung für sogenannte Datentransportdienstleistungen allerdings schaut Cablecom in die Röhre. Weil die Firma britisch beherrscht ist, sei, sei sie nicht mehr geeignet für derartige Aufträge..

Business as usual hingegen bei einer Strafanzeige, welche im Auftrag der Digitalen Gesellschaft Schweiz bei der Bundesanwaltschaft eingereicht wurde.

P.P. CH-3003 Bern, BA, BE S

Einschreiben

Steiger Legal
Herr Rechtsanwalt
Lic. iur. Martin Steiger
St. Urbangasse 2
Postfach
8024 Zürich

Leitender Staatsanwalt des Bundes:
Assistenz-Staatsanwalt des Bundes:
Protokollführerin:
Verfahrensnummer:
Bern, 13. Oktober 2014

Carlo Bulletti
Johannes Rinnerthaler
[REDACTED]
SV.13.0868-BUL

Ihre Strafanzeige vom 7. Juli 2013 gegen Unbekannt insbesondere wegen verbotenen Nachrichtendienstes

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt

Nach eingehender Prüfung Ihrer namens und auftrags der Digitalen Gesellschaft gestellten Anzeige sind wir zum Schluss gekommen, dass die **Bedingungen für die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen Unbekannt wegen verbotenen Nachrichtendienstes (Art. 272 ff. StGB)** und weiterer Delikte nicht erfüllt sind. Die Begründung für diesen Entscheid wurde in der entsprechenden Nichtannahmeverfügung gemäss Art. 310 StPO dargelegt.

Da Sie jedoch weder Partei noch Geschädigter im Sinne des Gesetzes sind, haben Sie keinen Anspruch auf die Zustellung der entsprechenden Verfügung und somit auch kein Rechtsmittel. Als Anzeiger haben Sie gemäss Art. 301 Abs. 2 StPO lediglich das Recht, über die Erledigungsart Ihrer Anzeige informiert zu werden, was mit vorliegendem Schreiben geschehen ist.

Freundliche Grüsse

Bundesanwaltschaft BA

[REDACTED]

Carlo Bulletti
Leitender Staatsanwalt des Bundes



Bundesanwaltschaft BA

[REDACTED] Taubenstrasse 16, 3003 Bern

Tel. +41 58 [REDACTED], Fax +41 58 [REDACTED]

www.bundesanwaltschaft.ch

Ein Strafverfahren wird gar nicht eröffnet, und mangels Parteistellung kann dieser Entscheid auch nicht angefochten werden.

Bund traut der Cablecom nach NSA-Affäre nicht mehr

Die NSA hört mit, die Schweiz tut nichts dagegen